

Regelwidrige Wahlwerbung mit Schulumfrage

Die SP-Regierungsratskandidatin Priska Seiler Graf setzt sich über amtliche Bestimmungen hinweg

MICHAEL VON LEDEBUR

Priska Seiler Graf will für die SP einen zweiten Regierungsratssitz erobern. Um dieses Ziel zu erreichen, greift sie vor den Wahlen am 12. Februar Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Mitte) frontal an. Die beiden Frauen liegen gemäss Umfragen praktisch gleichauf in der Wählergunst.

In einem Newsletter an Parteimitglieder schrieb Seiler Graf vergangenen Freitag: «Silvia Steiner hat den Lehrpersonenmangel verschlafen und versucht ihn nun einfach auszusitzen», und: «Nach acht Jahren unter Silvia Steiner ist das Vertrauen in die Bildungsdirektion zutiefst erschüttert». Sie berief sich dabei auf eine Umfrage unter Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Zürich, die sie selbst durchgeführt hat. Eine Umfrage mit «überwältigendem Rücklauf», wie die Regierungsratskandidatin frohlockt: Fast 3000 der 4000 angeschriebenen Lehrpersonen hätten daran teilgenommen. Doch die Umfrage hat einen Schönheitsfehler: Sie hätte in dieser Form nicht stattfinden dürfen.

Ein durchschaubarer Trick

Gut die Hälfte der E-Mails versandte die SP in der Stadt Zürich. Dort ist es nicht erlaubt, Lehrerinnen und Lehrer über die offizielle E-Mail-Adresse mit politischer Propaganda einzudecken. Darüber hat sich Seiler Graf hinweggesetzt. Der Trick, mittels einer Umfrage Wahlpropaganda zu betreiben, ist durchschaubar. Man kann im vorliegenden Fall auch eine Täuschungsabsicht vermuten.

Zwar war die Urheberschaft des Schreibens klar erkennbar, Seiler Grafs Porträt ist im Schreiben abgebildet. Ein Parteilogo fehlt allerdings. Und der Link www.schulumfrage-zh.ch hat den Anstrich politischer Neutralität. Wer darauf klickt, landet auf einer Umfrage-Website. Erst bei genauem Hinschauen ist er-



Priska Seiler Graf posiert im Dezember 2022 für ein Porträt.

kennbar, dass sie aus der Küche der SP Kanton Zürich stammt.

Im vergangenen Oktober sah sich das städtische Schulamt deshalb veranlasst, eine Klarstellung im Intranet zu publizieren. Bei der «Schulumfrage» von Priska Seiler Graf, hielt das Amt damals fest, «handelt es sich um parteipolitische Propaganda im Rahmen ihres Wahlkampfes». Die «Schulumfrage» hat in der Stadt Zürich Lehrerinnen und Lehrer irritiert. Regina Kesselring, Kommunikationsleiterin beim Schulamt, sagt, man habe «von verschiedenen Schulleitungen und Lehrpersonen kritische Rückmeldungen auf die Umfrage erhalten».

Keine Bewilligung eingeholt

Dass das Vorgehen die Vorschriften verletzt, ergibt sich aus der Regelung in der Stadt Zürich, wonach die Durchführung von Umfragen an Schulen einer Bewilligung durch das Schulamt bedarf. Man will die Lehrerschaft damit vor einer E-Mail-Flut schützen. Bewilligungen für Umfragen, die Werbezwecke verfolgen, werden dabei von vornherein nicht erteilt. Dies geht aus einem Beschluss der Schulpflege aus dem Jahr 2018 hervor. Weil es sich bei der «Schulumfrage» offenkundig um politische Werbung handle, wäre eine Bewilligung nicht infrage gekommen. Priska Seiler Graf habe nicht um eine Genehmigung ersucht oder mit dem Schulamt kommuniziert. Man habe sie nach dem E-Mail-Versand jedoch «schriftlich auf den korrekten Prozess aufmerksam gemacht».

Christian Hugi ist Präsident des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands. Er weist darauf hin, dass es relativ einfach sei, sich die E-Mail-Adressen von Lehrerinnen und Lehrern auf öffentlichem Weg zu beschaffen. Massenversände habe es auch davor schon gelegentlich gegeben. Da er die Vorgaben in der Stadt Zürich nicht kenne, könne er das Vorgehen Seiler Grafs nicht kommentieren. Die Er-

gebnisse der Umfrage deckten sich aber mit den Forderungen des Verbandes. Als Beispiel nennt Hugi die «Stärkung der Klassenlehrpersonen», womit zusätzliche entlohnte Stunden gemeint sind. Lehrpersonen müssten heute unbezahlte Überzeit leisten.

Seiler Graf sagt, es möge sein, dass sich einzelne Lehrpersonen von der Umfrage gestört gefühlt hätten, «aber wir haben Hunderte von positiven Feedbacks von den Lehrpersonen erhalten, dass endlich jemand hinhört und die richtigen Fragen stellt». Man habe in der Stadt Zürich gut 1900 Lehrpersonen und deren Adressen einzeln von den Websites der Schulen abgeschrieben, was sehr aufwendig gewesen sei. «Wir gingen und gehen davon aus, dass öffentlich zugängliche Daten verwendet werden dürfen, um mit Menschen in Kontakt zu treten.» Von einer Bewilligungspflicht habe man nichts gewusst. «Diese greift unserer Meinung nach im vorliegenden Fall nicht.»

Die Schule hat politisch und konfessionell neutral zu sein. Dieser gesetzlich verankerte Grundsatz wird zu Zeiten von Wahlen und Abstimmungen immer wieder geritzt – in erster Linie von linker Seite. Bei der Abstimmung über die Tagesschule im vergangenen Herbst versandte eine Betreuungsperson im Schulkreis Zürichberg Abstimmungspropaganda der Gewerkschaft VPOD im privaten Massenversand, auch hier entgegen den Vorgaben im Reglement.

Und kürzlich sorgte im Wahlkreis 7 und 8 ein Werbeplakat der SP an einem Zaun des Sekundarschulhauses Hofacker für Ärger. Der Stadtzürcher FDP-Präsident Pärparim Avdili publizierte ein Bild des Plakats auf Twitter und schrieb dazu: «Parteilpolitik hat nichts an Schulen verloren!» Laut dem Schulamt war das Anbringen des Plakats nicht genehmigt. Es sei dann noch am selben Tag wieder abgehängt worden.